

**Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Überprüfung und Anpassung der Kriterien zum früheren Eintritt von Kindern in die Basisstufe (den freiwilligen Kindergarten)**

eröffnet am 4. Dezember 2023

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kriterien, welche es für die frühere Aufnahme in die Basisstufe beziehungsweise in den freiwilligen Kindergarten im Kanton Luzern gibt, zu überprüfen und eine Angleichung beziehungsweise Überarbeitung dieser Kriterien an die Praxis vorzunehmen.

**Begründung:**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist einer der meistgeschätzten Aspekte des Lehrerberufs. Dies zeigen verschiedene Umfragen, welche national und kantonal bei den Lehrpersonen durchgeführt wurden. Doch insbesondere beim Eintritt in die Basisstufe beziehungsweise in den freiwilligen Kindergarten ergeben sich im Kanton Luzern immer grösser werdende Herausforderungen in Bezug auf die Betreuung der Kinder, welche für die Lehrpersonen so nicht mehr leistbar sind. Dies führt zu Konflikten und braucht seitens der Lehrperson enorm viel Engagement und sehr viel Erziehungsarbeit über das ordentliche Pensum hinaus. Mit all diesen komplexen Problematiken stossen Lehrpersonen zunehmend an ihre pädagogischen und gesundheitlichen Grenzen.

Eltern können ihr Kind im Kanton Luzern in den Zweijahreskindergarten beziehungsweise in die Basisstufe eintreten lassen, sofern ihr Kind die Anforderungen Schulweg, Blockzeitenrhythmus, selbständiges Umziehen und selbständiger WC-Gang erfüllt. Der Kanton spricht davon, dass dies in der Regel beim vollendeten vierten Lebensjahr der Fall sei. Obwohl es Kriterien für den früheren Eintritt in die Basisstufe gibt, häufen sich Fälle, in welchen Kinder diese Voraussetzungen für einen guten Start in den Kindergarten beziehungsweise in die Basisstufe nicht erfüllen.

Es zeigt sich, dass Kinder oftmals während vieler Wochen jeden Morgen bei der Verabschiedung weinen. Dieser Ablöseprozess von den Eltern braucht viel Zeit und Einfühlungsvermögen, was von Seiten der Lehrerschaft nicht geleistet werden kann, da die anderen Kinder gleichzeitig Anspruch auf qualitativ guten Unterricht haben. Die Orientierung im Strassenverkehr beziehungsweise auf dem Schulweg gelingt in der Regel noch nicht selbständig. Viele Kinder, welche das freiwillige Jahr besuchen, fühlen sich in einer Gruppe von 18 bis 22 Kindern unwohl. Das wöchentliche Pensum von 22 Lektionen ist für sie teils überfordernd. Ein Vergleich mit den Kantonen Zug (18–22 Lektionen) oder Nidwalden (18–20 Lektionen) sowie Zürich (20 Lektionen) zeigt, dass Luzern mit 22 Lektionen bereits zu Beginn im oberen Bereich liegt.

Um den hier exemplarisch beschriebenen Herausforderungen zum Wohle *aller* Kinder in der Schule gerecht zu werden, braucht es eine verbindliche Überprüfung der vorhandenen Kriterien auf deren Praxistauglichkeit bezüglich des Eintritts in die Basisstufe. Ziel muss sein, dass die Kriterien strikter angewendet und überprüfbar werden. Zudem braucht es eine Überprüfung des Personalschlüssels, damit die Kriterien verbindlicher umgesetzt werden können.

*Stadelmann Karin Andrea*

Spörri Angelina, Jung Gerda, Schnider-Schnider Gabriela, Käch Tobias, Wedekind Claudia, Nussbaum Adrian, Keller-Bucher Agnes, Affentranger-Aregger Helen, Zurbriggen Roger, Piani Carlo, Gasser Daniel, Zehnder Ferdinand, Lichtsteiner-Achermann Inge, Kurmann Michael, Graber Eliane, Bucheli Hanspeter, Rüttimann Bernadette, Affentranger David, Albrecht Michèle, Frey-Ruckli Melissa, Krummenacher-Feer Marlis, Küttel Beatrix, Erni Roger, Boog Luca, Zanolli Lisa, Dahinden Stephan, Bucher Mario